



TOP 3

Ausweitung des Betriebsführungsvertrags der Wasserversorgung Ratshausen

Sachverhalt

Die Betriebsführung der Wasserversorgung Ratshausen obliegt momentan größtenteils Bauhofleiter Oliver Neher. Herr Neher führt diese Aufgabe zweifelsfrei sehr gewissenhaft aus. Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass Herr Neher nicht die notwendige Qualifikation hat, um die Wasserversorgungsanlagen in Ratshausen rechtssicher zu betreuen.

Die Albstadtwerke GmbH unterstützen die Gemeinde Ratshausen in der Betriebsführung der Wasserversorgung und stehen der Gemeinde schon seit Jahren als verlässlicher Partner zur Seite. Die Verwaltung schlägt nun vor die Betriebsführung komplett an die Albstadtwerke GmbH zu übergeben und das bestehende Vertragsverhältnis auszuweiten. Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Ratshausen mit einem hierfür, auf diesem Gebiet ausgezeichnet aufgestellten Unternehmen, Zukunftssicher aufzustellen.

Nachfolgend noch Daten und Fakten zum Thema und zur Bestandsituation.

1. Wassergewinnung/-aufbereitung: Die Gemeinde unterhält einen eigenen Hochbehälter mit Eigenwasserversorgung aus Quellen und bei geringem Quellwasserdargebot einer Zuspeisung von der Hohenberggruppe. Das Quellwasser läuft jeweils in die Rohwasserkammer zu und wird vollautomatisch mittels Ultrafiltrationsanlagen und Chlorung aufbereitet und in den Reinwasserkammern bevorratet. Eine Fernüberwachung ist teilweise installiert.

2. Leitungsnetz: Das Wasserrohrnetz umfasst ca. 10 km Rohrlänge. Das Netz ist nach dem Württemberger System aufgebaut, so dass nahezu jeder Hausanschluss vom nächstliegenden Wasserschacht in der Straße abgestellt werden kann. Straßenschieber sind nur vereinzelt eingebaut. Elektronische Messeinrichtungen (z.B. Datenlogger) zur Durchflusskontrolle und Feststellung von Wasserverlusten sind bisher noch nicht eingebaut.

Fernüberwachung Leitungsnetz: Denkbar ist, das Wasserrohrnetz sukzessive mit elektronischen Messeinrichtungen auszustatten, um die Bereiche bei Rohrbrüchen besser eingrenzen zu können. Die Betriebsführung muss auch das Führen und Aktualisieren der Betriebshandbücher und Maßnahmenpläne und die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen und Überwachung der erforderlichen Wartungen beinhalten.

Wasserversorgung Ratshausen Angaben zur Angebotserstellung Betriebsführung

Länge des Wassernetzes ca. 10 km

Anzahl der Hochbehälter 1 Stück

Art der Wasseraufbereitung 1 Stück Ultrafiltrationsanlage

Anzahl der Hausanschlüsse ca. 310 Stück

Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Übernahme der Betriebsführung

Maßgeblich für die Übernahme der Betriebsführung der Wasserversorgung mit Hochbehälter und eigener Quellwasseraufbereitung sind die gesetzlichen Vorschriften, behördliche Vorgaben (Trinkwasserverordnung) Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein gültigen Regeln der Technik.

Diese technischen Regeln sind gemäß Arbeitsblatt W 1000 des DVGW (**D**eutscher **V**erein des **G**as- und **W**asserfaches) einzuhalten. Wesentlich für die Übertragung nach W 1000 sind:

1. Personalqualifikation

Ausreichende Ausbildung und Qualifikation. Hinweis: Dies bezieht sich nur auf den Unterhalt und kleinere Sanierungen. Planung, Neubau und größere Sanierung werden gesondert beauftragt.

2. Technische Führungskraft mit entsprechend notwendiger Qualifikation

Das Arbeitsblatt DVGW W1000 fordert hier, dass sich das Anforderungsniveau nach der Komplexität des Versorgungssystems richtet.

Für Ratshausen gilt das Niveau A2 - "Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung bis 5.000 versorgte Einwohner:innen" Mindestqualifikation: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik; Ver- und Entsorger:in Fachrichtung Wasserversorgung oder gleichartige Qualifikation

3. Technische Fachkraft nach DVGW W1000

einschlägige berufliche bzw. akademische Ausbildung, ausreichende Fachkenntnis, ausreichende Berufserfahrung

3. Fortbildung und Sicherheitsunterweisung

Der Nachweis ist der Gemeinde Ratshausen jährlich im Jahresbericht zu dokumentieren

4. Bestellte/bennante/beauftragte Personen

Alle zu bestellenden Personen sind bei Auftragsvergabe namentlich zu listen und der Gemeinde Ratshausen vorzulegen. Eine Änderung muss dokumentiert und mitgeteilt werden.

